

# Vollmacht

Mit einer **Vollmacht**, die oft auch als **Generalvollmacht** oder **Vorsorgevollmacht** bezeichnet wird, sorgen Sie dafür, dass eine andere Person bevollmächtigt wird, alle **rechtlichen Angelegenheiten** für Sie zu besorgen. Die (General-|Vorsorge-)Vollmacht ist eine umfassende Vollmacht, die grundsätzlich alle Rechtsgeschäfte betrifft.

Die Vollmacht sollte **öffentlich beglaubigt** werden, um diese **rechtssicher** zu machen. Nur dann steht fest, dass die Unterschrift echt ist. Die Beglaubigung der Unterschrift kann durch einen **Notar** oder durch Betreuungsbehörden|Betreuungsvereine erfolgen. Die Beglaubigung ist kostenpflichtig. Daneben besteht die Möglichkeit, die Vollmacht durch einen Notar erstellen zu lassen, der Sie dann auch hinsichtlich der Inhalte berät.

Die notarielle Beurkundung ist in vielen Fällen, insbesondere in Vermögensangelegenheiten, erforderlich, damit die Vollmacht im Rechtsverkehr Rechtswirksamkeit entfaltet. Dazu gehören insbesondere Bank- und Vermögensgeschäfte. Eine (General-|Vorsorge-)Vollmacht kann auch mit einer Vollmacht für Gesundheitsangelegenheiten und einer Betreuungsverfügung kombiniert werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Gesundheitsangelegenheiten dann aus der (General-|Vorsorge-)Vollmacht ausgenommen werden.

# Vollmacht

Ich,  Frau  Herr

Vorname	Nachname
---------	----------

Straße   Hausnummer
---------------------

PLZ   Ort
-----------

Telefon	Mobil
---------	-------

Fax	Mail
-----	------

Geburtsdatum	Geburtsort
--------------	------------

## erteile

### meiner | meinem Bevollmächtigten

Frau  Herr

Vorname	Nachname
---------	----------

Straße   Hausnummer
---------------------

PLZ   Ort
-----------

Telefon	Mobil
---------	-------

Fax	Mail
-----	------

Geburtsdatum	Geburtsort
--------------	------------

**die Vollmacht, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe.**

## 1. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheit

Sie|Der Bevollmächtigte darf meinen **Aufenthalt** bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.

Ja

Nein

Sie|Er darf einen neuen **Wohnmietvertrag** abschließen und kündigen.

Ja

Nein

Sie|Er darf einen Vertrag nach dem **Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz** (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.

Ja

Nein

## 2. Behörden

Sie|Er darf mich bei **Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern** vertreten.

Ja

Nein

## 3. Vermögenssorge

Sie|Der Bevollmächtigte darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen,

Ja

Nein

namentlich:

über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen (**Bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1**),

Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,

Ja

Nein

Verbindlichkeiten eingehen (**Bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2**),

Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einer Betreuerin|einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

Ja

Nein

Folgende Geschäfte soll sie|er **nicht** wahrnehmen können:


**Hinweise:**

1. Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens.
2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank|Sparkasse angebotene Konto|Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt die Bevollmächtigte|den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihr|ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto|Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank|Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank|Sparkasse sicher eine Lösung finden.

**4. Post und Telekommunikation**

Sie|Er darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über die Telekommunikation entscheiden. Sie|Er darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Ja       Nein

**5. Vertretung vor Gericht**

Sie|Er darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

Ja       Nein

**6. Untervollmacht**

Sie|Er darf Untervollmacht erteilen.

Ja       Nein

